

Hauptzüge der Geschichte des aargauischen Staatsarchivs : (Resumé des an der Jahresversammlung der Archivarenvereinigung in Aarau am 20. Oktober 1960 gehaltenen Vortrages)

Autor(en): **Boner, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare = Nouvelles de l'Association des Archivistes Suisses**

Band (Jahr): **13 (1961)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Resumé des an der Jahresversammlung der Archivarenvereinigung
in Aarau am 20. Oktober 1960 gehaltenen Vortrages).

Dass der Kanton Aargau erst 1803 aus dem Zusammenschluss jahrhundertlang getrennter Untertanengebiete gebildet wurde, spiegelt sich deutlich auch in der Geschichte und dem Inhalt seines Staatsarchivs wieder. Dem ersten "Staatsarchiv" auf aargauischem Boden, demjenigen der Herrschaft Habsburg-Oesterreich auf dem Stein zu Baden, hatte einst das Schicksalsjahr 1415, das die politische Trennung jener Gebiete brachte, ein bedauerliches Ende bereitet. Es wurde von den eidgenössischen Eroberern auseinandergerissen; vieles ging verloren und manches wurde jedenfalls vernichtet. Das erhalten gebliebene Inventar aus dem Ende des 14. Jahrhunderts gibt uns eine gute Vorstellung vom reichen Inhalt und der Ordnung dieses Habsburgerarchivs, das einst mindestens 1700 Urkunden umfasst haben muss. Das Inventar wurde 1941 unter dem Titel "Die Briefe der Feste Baden" vom verdienten Basler Historiker Rudolf Thommen erstmals vollständig ediert; Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer hat dem Habsburgerarchiv in Baden zwei Jahre später eine eindringende Untersuchung gewidmet (ZSG 1943)

Nach dem Untergang des Ancien Régime liess der kurze Zwischenakt der Helvetik die drei seit 1415 getrennten Teile des Kantons in neuer Form noch einmal gesondert in Erscheinung treten: als Kanton Aargau die bisher bernische Landschaft östlich der Wigger, als Kanton Baden die gemeineidgenössischen Landvogteien Grafschaft Baden und Freie Aemter und als Kanton Fricktal, seit 1802 erst, den letzten Ueberrest der einstigen Herrschaft Oesterreich diesseits des Oberrheines. Der Archivbestand dieser drei helvetischen Kantone ist, von einigen bedauerlichen Verlusten in Bezug auf die Archivalien einzelner Distriktsbehörden abgesehen, verhältnismässig gut erhalten und heute, geordnet und durch ein noch ungedrucktes Repertorium erschlossen, im aargauischen Staatsarchiv vereinigt; er umfasst gegen 520 Bände und Aktenmappen. Je 2 Protokoll- und Missivbände der Regierungskommission, der Uebergangsregierung vom März und April 1803, mit den zugehörigen, zur Hauptsache sitzungsweise geordneten Akten in 5 Mappen leiten zum eigentlichen Staatsarchiv des 1803 durch die Mediation geschaffenen Kantons über.

Den Organisatoren des seit 1803 aus der Tätigkeit der gesetzgebenden und ausführenden Behörden des neugegründeten Staates entstandenen Staatsarchivs muss das Zeugnis ausgestellt werden, dass sie von den ersten Tagen an für eine gute Ordnung der Akten besorgt waren. Der Kleinratsbeschluss vom 10. Mai 1803, der die Staatskanzlei organisierte, nennt unter dem Kanzleipersonal nach dem Staatsschreiber und dem Ratschreiber an dritter Stelle den Kanzleiregistrator, der alle Akten so zu ordnen und

aufzubewahren hatte, "dass er jeden Akt auf die erste Frage auffinden und herausgeben könne"; ihm oblag die gehörige Führung der Protokolle und Kontrollen, die Erstellung vollständiger Register und die Inventarisierung der Archivalien. Die Archive der Regierung wie des Grossen Rates waren der Aufsicht des Staatsschreibers unterstellt. Es ist vor allem das Verdienst des 1804 gewählten und bis 1822 amtierenden Registrators Samuel Jäger aus Brugg, dass von Anfang an mit Sorgfalt archiviert und registriert wurde. Zu dem von einem fricktalischen Beamten vorgelegten "Plan über die Führung der Regierungsgeschäfte" nach österreichischem Vorbild findet sich von Jäger die Bemerkung, er sei nicht genehmigt worden, man habe "die Geschäftsführung nach schweizerischer Art angenommen", und die Registratur habe "ihren eigenen Plan entworfen". Auch der tüchtige erste Staatsschreiber des jungen Kantons, der Berner-Aargauer Rudolf Kasthofer, machte sich zweifellos um die Organisation von Kanzlei und Archiv verdient.

Staatskanzlei und Registratur haben sich ihrer Hauptaufgabe, der sorgfältigen Führung der Regierungs- und Grossratsprotokolle und der Anlage einlässlicher und zuverlässiger Sach-, Orts- und Personenregister dazu, offensichtlich zu jeder Zeit pflichtbewusst gewidmet. Die Benutzung des Archivs wird noch erleichtert durch die neben den Bandregistern erstellten Dezenal- oder Zehnjahresregister.

Die Akten zu den Protokollen des Grossen Rates wurden von Anfang an bloss chronologisch, sitzungsweise abgelegt und können über das Register und den Protokolleintrag unter dem Datum der betreffenden Sitzung und der zugehörigen Protokollnummer leicht gefunden werden. Akten über Geschäfte, die in mehreren Sitzungen zur Behandlung kamen, sind oft unter dem Datum der Beschlussfassung oder der letzten Beratung vereinigt. Die Akten der Regierung hingegen wurden seit 1803 nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet und erst innerhalb der Sachabteilungen und Unterabteilungen chronologisch eingereiht. Am Rande des Protokolls findet sich jeweilen der Hinweis auf den Standort der zum betreffenden Beschluss gehörenden Akten. Häufiger als die Grossratsakten wurden die Regierungsakten über grössere Traktanden zu manchmal umfangreichen Konvoluten zusammengezogen, die in einigen Fällen selbst wieder mehrere Bände oder Theke füllen. Diese Spezialaktensammlungen sind jeweilen innerhalb der sachlichen Abteilung, in die sie hineingehören, nach dem Datum des letzten Regierungsbeschlusses über das betreffende Geschäft eingereiht.

Der 1803 von der Registratur entworfene Archivplan zur Einordnung der Regierungsakten ist offenbar eher das Werk eines Praktikers als das eines ausgesprochenen Systematikers. Der Archivplan gliederte die Aktenmasse der Regierung in die 12 Hauptabteilungen: AA = Aeussere Angelegenheiten (mit Einschluss des Verhältnisses zur Eidgenossenschaft und zu den übrigen Kantonen), IA = Innere Angelegenheiten, F = Finanzen und Bauwesen, K = Kriegs- oder Militärwesen, J = Justiz, P = Polizei,

S = Sanität, C = Commerzienrat, d.h. Handel und Gewerbe, KW = Kirchenwesen, SR = Schulrat, Schulwesen, KZ = Kanzlei und Archivwesen, V = Verschiedenes. Von den drei letzten abgesehen zerfallen diese Hauptabteilungen noch in Unterabteilungen, die beiden grössten, IA und F, in deren 14, bzw. 22, sodass die Regierungsakten in insgesamt 70 Abteilungen eingeordnet sind. Das gilt für die erste Periode von 1803 bis zur Verfassungsrevision von 1840. Die Gesamtzahl der Abteilungen hat sich aber in der Folge -die zweite, in sich geschlossene Periode reicht von 1841 bis zur Verfassungsrevision von 1852, die dritte von 1853 bis 1960- nicht mehr wesentlich vermehrt. Einzelne Abteilungen sind umbenannt oder bisherige Unterabteilungen sind aufgehoben, andere als Hauptabteilungen verselbständigt worden (z.B. B = Bauwesen, EA = Eidgenössische Angelegenheiten). Mit dem Jahre 1961 hat nun die Registratur den alten, der modernen Staatsverwaltung nicht mehr genügenden Archivplan aufgegeben und ist zur rein chronologischen Einordnung der Akten nach Sitzungen und Geschäftsnummern des Protokolls übergegangen. Für den Archivbeamten, der die Akten über ein Geschäft heraussuchen muss, und für den Benutzer hatte allerdings das bisherige System mit seinen Zusammenfassungen der Akten wichtigerer Geschäfte doch seine Vorteile.

Dank der im allgemeinen exakten Ordnungsarbeit der Registratur hatte das Staatsarchiv mit den Regierungs- wie mit den Grossratsarchivalien nicht viel mehr zu tun, als sie jeweilen zu übernehmen und weiter zu verwalten. Die Regierungsakten sind von 1803 bis heute auf rund 2200 Theke und Aktenbände angewachsen. Zu den Kleinratsprotokollen kommen noch die von 1803 bis 1842 geführten Missivenbücher, dann die Reihen der Dokumenten-, Dekreten- und Traktatenbücher und der Staatsrechnungen. Zum Grossratsarchiv gehören als wertvolle Spezialaktensammlung die Instruktionen für die aargauischen Tagsatzungsgesandten, deren Berichte von den Tagsatzungen und weitere einschlägige Akten samt den handschriftlichen und dann gedruckten Tagsatzungsabschieden von 1803 bis 1848.

Von den kantonalen Oberbehörden des Aargaus behielt das Obergericht zur Hauptsache seine Archivalien, namentlich die Protokolle, bis ~~jetzt~~ in eigener Verwaltung. Hingegen übernahm das Staatsarchiv die beträchtlichen älteren, meist ebenfalls bis 1803 zurückreichenden Aktenmassen der Regierungsdirektionen oder Departemente und ihrer Vorgänger, der verschiedenen Räte und Kommissionen, so des Finanzrates und der ihn ablösenden Finanzkommission, des Kantonschulrates, der Justiz- und der Polizeikommission, des Kriegsrates und der Militärkommission, der Baukommission, des reformierten und des katholischen Kirchenrates. Diese Departementsarchive umfassen neben Reihen von Protokollen oder Tagebüchern, meist recht umfangreiche, nach sachlichen Gesichtspunkten oder chronologisch geordnete Aktensammlungen, die jedoch noch der genaueren Sichtung bedürfen und von wertlosem Ballast befreit werden sollten. Sie bieten dem

Historiker manchmal willkommene Ergänzungen zu den Regierungsarchivalien, sollen aber als selbständige Abteilungen belassen werden, da die Räte und Kommissionen und die seit der Verfassung von 1852 bestehenden Departemente von jeher ihre eigenen, gegenüber der Staatskanzlei ziemlich selbständigen Kanzleien oder Sekretariate hatten, die auch ihre Archive selbst verwalteten.

So wie der junge Staat Aargau um seine eigenen, neu entstehenden Archive besorgt war, bemühte er sich auch von Anfang an darum, dass die von früheren staatlichen Organen auf aargauischem Boden vorhandenen Archivalien gut verwahrt wurden, sei es im Staatsarchiv oder im Finanzarchiv, sei es in den Archiven der Bezirksämter und Bezirksgerichte. Sein Bemühen galt sodann dem Hereinholen der den Aargau betreffenden Akten aus den Archiven der ehemaligen in- und ausländischen Landesherren des Kantonsgebietes. Das geschah zunächst weniger aus geschichtswissenschaftlichen Bedürfnissen heraus als aus dem praktischen Interesse des Staates an den Besitztiteln, Verzeichnissen und Rechnungen über die an ihn übergegangenen Rechtsamen, Domänen und Gefälle.

Aus den bisherigen Schloss- und Landschreibereiarchiven war z.T. schon in der Helvetik, z.T. bald nach der Kantonsgründung in die zentralen Archive, insbesondere das Finanzarchiv, abgeführt worden, was die kantonale Verwaltung zu benötigen glaubte, hauptsächlich Urbare. Archivalien von mehr nur lokaler Bedeutung wie Gerichtsprotokolle, Kontraktprotokolle, Testamenten- und Waisenbücher und ähnliches gelangten in die Bezirksarchive, wo sie meist noch über ein Jahrhundert lang blieben. Erst 1929, als Dr. Walther Merz mit dem Amtsantritt von Staatsarchivar Dr. Hektor Ammann die Repertorisierung des alten Staatsarchivs begann, wurden systematisch sämtliche Archivalien der Zeit vor 1803 aus allen Bezirksarchiven des Kantons wie auch aus den Nebenarchiven der Zentralverwaltung gesammelt und ins Staatsarchiv übergeführt, sodass sich dessen Bestände mit einem Mal verdreifachten.

Ueber mehr als ein Jahrhundert erstreckt sich auch die Geschichte der Aktenherausgabe von Seiten der Rechtsnachfolger der ehemaligen Landesherren des Aargaus. Während die Waadt ihre Berner Archivalien zur Hauptsache schon 1798 herausholte, setzten die entsprechenden Bemühungen des Aargaus erst 1803 ein, nämlich mit dem Regierungsbeschluss vom 16. Mai 1803, "von dem Stande Bern die das Aargau betreffenden Schriften, Bücher, Akten etc. zu reklamieren". In Bern ging man zunächst nur zögernd auf die aargauischen Wünsche ein. Zwar erklärte man sich dort sogleich bereit, aus den nicht teilbaren Archivalien wie Ratsmanualen, Missiven- und Spruchbüchern für den Aargau auf dessen Kosten Auszüge erstellen zu lassen. Hingegen wurde von Bern darauf hingewiesen, dass von den Urbarien und andern Archivalien, die den Aargau betreffen, auf den aargauischen Schlössern, den einstigen Landvogteisitzen, wohl Doppel vorhanden seien, eine Herausgabe der in Bern liegenden Exemplare sich also erübrige. In Aarau

gab man sich dieser Antwort Berns nicht zufrieden, trotz der bernischen Bereitschaft, die Aemterbücher, d.h. die gebundenen Aktensammlungen über die einzelnen bernischen Landvogteien und die Städte im Aargau, nach Aarau auszuliefern. Im März 1804 kam es in Bern dann doch zur Uebergabe von rund 290 Archivbänden: Dokumenten- oder Kopialbüchern, Urbarien, Aemterbüchern, Mannlehenbüchern, sowie 62 Plänen an den Vertreter des Aargaus. Noch war aber dem Aargau keine einzige Originalurkunde ausgehändigt worden. Bern stellte sich auf den Standpunkt, der Aargau sollte sich entweder mit den Originalen der Urkunden oder mit den Kopialbüchern begnügen. Aarau forderte beides und drang schliesslich mit seiner Forderung durch. Im Juli 1804 überliess Bern, nachdem kurz zuvor auch die Amtsrechnungen der Landvögte übergeben worden waren, dem Aargau 27 "Drucken" mit Pergament- und Papierurkunden des Stifts Zofingen, des Klosters Königsfelden, der Aemter Biberstein, Schenkenberg, Kasteln, Lenzburg und Aarburg. Doch war dies, wie sich später herausstellte, noch lange nicht alles, was in Bern lag. Im September 1843 fand die Uebergabe weiterer rund 1000 Dokumente, meist Pergamenturkunden aus dem 13. bis 18. Jahrhundert, hauptsächlich wiederum solcher des Stifts Zofingen und des Klosters Königsfelden, an den Aargau statt. Die damals und früher ausgehändigten Archivalien stammten teils aus dem Berner Kanzleiarchiv, teils aus den Archiven des Lehenskommissariates und der Staatskasse. Nochmals blieb aber ein Rest von Aargauer Urkunden derselben Provenienz in Bern zurück. Diese rund 150 Urkunden, darunter immerhin die Stiftungsurkunde des Klosters Königsfelden von 1311, sind sogar erst 1937, dank der Bemühungen von Staatsarchivar Dr. Rudolf von Fischer, nach Aarau gelangt.

Die Bücher und Akten, die wir von Bern erhalten haben, sind heute mit denjenigen, welche aus den einst bernischen Landvogteiarchiven im Aargau direkt nach Aarau verbracht worden sind, innerhalb der Hauptabteilung "Bernischer Aargau" in 8 Unterabteilungen vereinigt, von welchen 6 die Archivalien je eines Oberamtes, die 7. jene des Stifts und der Stiftungsschaffnerei Zofingen und die 8. diejenigen der vier Städte umfassen. Eine weitere Unterabteilung enthält die meist durch Schenkung ans Staatsarchiv gekommenen Herrschaftsarchive Liebegg, Rued, Schöftland, Schafisheim, Trostburg und Wildenstein. Leider ist das reichhaltigste, das von Hallwil unserem Archiv entgangen und befindet sich heute im Staatsarchiv Bern. Das Archiv der Effinger von Wildegg ist auf dem dortigen Schloss geblieben.

An Akten, die sich auf die gemeineidgenössischen Vogteien Baden und Freie Aemter beziehen, hat der Aargau aus den Archiven der früher am Regiment beteiligten Orte nur jene von Luzern erhalten, während namentlich die für das 17. und 18. Jahrhundert reichhaltigen Aktensammlungen der Orte Bern und Zürich in deren Staatsarchiven zurückgeblieben sind. Andererseits enthält das zur Hauptsache schon 1803 nach Aarau überge-

führte Archiv der Landvogtei zu Baden auch reiches Material, das nicht den Aargau angeht. Neben den Quellen über andere eidgenössische Vogteien, vor allem den Thurgau, ist natürlich der grosse und wertvolle Bestand an Archivalien von gesamt eidgenössischer Bedeutung hervorzuheben: die Abschiede, die Tagsatzungsmanualia und die 122 Beilagenbände zu den Tagsatzungen von 1526 bis 1712. Die bald nach der Errichtung des eidgenössischen Archivs in Bern, 1803, aufgeworfene Frage, ob nicht die alteidgenössischen Archivalien in Aarau, Zürich, Luzern und Frauenfeld mit dem Bundesarchiv vereinigt werden sollten, wurde am 16. Juni 1804 von der Tagsatzung gegen die Stimme der Waadt dahin entschieden, dass dieselben an ihrem bisherigen Standort verbleiben, den andern Ständen aber immer zugänglich sein sollten. In Aarau war man entschieden gegen eine Herausgabe gewesen. Leider harren die 122 umfangreichen Beilagenbände mit ihrer Fülle von Originalkorrespondenzen, Konzepten und andern Akten zu den Tagsatzungsabschieden von fast zwei Jahrhunderten noch immer der Erschliessung durch Register und werden darum kaum benutzt.

In der Hauptabteilung "Grafschaft Baden" sind dem Landvogteiarchiv ausser den aus dem Archiv des ehemaligen Bistums Konstanz herausgegebenen Akten über dessen Aargauer Besitz an der untersten Aare und am Rhein noch die Archive der in der Grafschaft Baden einst bestehenden geistlichen Körperschaften angefügt, der Johanniterkommenden Klingnau und Leuggern, der st. blasianischen Propsteien Klingnau und Wislikofen, des Klosters Wettingen und des Stiftes Zurzach. In analoger Weise wurden in der Hauptabteilung "Freie Aemter" den Archiven der Landvogteien der Obern und Untern Freien Aemter, ausser den Archiven kleinerer Herrschaften, die vom Staatsarchiv Luzern an den Aargau abgetretenen Akten über das bis 1803 luzernische Amt Merensschwand, dann insbesondere die Klosterarchive von Muri, Gnadenthal und Hermetschwil angeschlossen. Den Freien Aemtern folgt als eigene kleine Hauptabteilung noch das Archiv des an der zürcher Grenze gelegenen Kelleramts und des Niederamts.

Ihr eigenes Gesicht zeigt natürlich die fricktalische Seite der Archivgeschichte des Aargaus. Ein Teil der beim Anschluss an den Aargau im Fricktal selbst liegenden Archive, nämlich der beiden Kameralämter Rheinfelden und Laufenburg, ist gleich nach 1803 nach Aarau gebracht worden, sodann 1822 das Aktenmaterial der in Frick aufbewahrten fricktalischen Landeslade, während vieles bis zum Beginn der Merz'schen Inventarisierung des Staatsarchivs im Jahre 1929, ja bis in die letzten Jahre hinein in den Bezirksarchiven des Fricktals zurückblieb.

Ziemlich langwierig gestaltete sich der Austausch von Archivalien zwischen dem Aargau und dem Grossherzogtum Baden als Rechtsnachfolger der vorderösterreichischen Regierung und namentlich des Stifts Säckingen und der Deutschordenskommande Beuggen. Eine erste Austauschaktion beruhte auf dem am 17. Herbstmonat 1808 zwischen dem

Grossherzogtum und dem Kanton Aargau abgeschlossenen Staatsvertrag, dessen Art. 11 die Scheidung der Archivalien der bisherigen, beidseits des Rheins gelagerten Herrschaft Rheinfelden und die gegenseitige Herausgabe der Archivalien von Säckingen und Beuggen einerseits und des Stifts Rheinfelden und des Klosters Olsberg andererseits je an den Staat, dessen Gebiet sie betreffen, regelt. In einem weiteren Staatsvertrag erklärte sich der Grossherzog von Baden am 27. Juli 1819 gegen die Bezahlung von 275'000 Gulden durch den Aargau endgültig als befriedigt für seine Ansprüche u.a. auf das Kloster Sion bei Klingnau und auf die aargauischen Besitzungen des Stifts Säckingen und der Kommende Beuggen. Art. 7 dieses Vertrags lautet: "Beide Staaten verpflichten sich, alle noch in ihren Händen befindlichen Urkunden, Schuldbriefe und Titel jeder Art, welche sich auf Besitzungen und Eigentum beziehen, die durch gegenwärtigen Vertrag in den definitiven und rechtlich anerkannten Besitz des andern Teiles übergehen, dem letztern auszuliefern....". Dieser Artikel ist nie in seinem ganzen Umfang vollzogen worden. Das Archiv in Aarau erhielt damals vor allem eine grössere Anzahl von Bereinen hauptsächlich des 17. und 18. Jahrhunderts, denen 1930 noch einige Nachzügler folgten. Wieviel aargauisches Quellenmaterial, namentlich Urkunden und Akten, heute noch im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe liegt, zeigt ein Blick in die gedruckten Inventare und die 1954/57 erschienene Gesamtübersicht desselben. Ein noch 1844 vom Generallandesarchiv bei mehreren eidgenössischen Ständen unternommener Vorstoss, um einen weiteren Aktenaustausch in Gang zu bringen, scheiterte schliesslich daran, dass man von unserer Seite zum Tausch nichts anzubieten hatte.

Von den genannten Staatsverträgen wurden jedenfalls die auf das Fricktal bezüglichen Archivalien im ehemaligen Archiv der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg i. Br. nicht berührt. Bereits 1817 hat aber das badische Archivariat in Freiburg i. Br. auf Grund eines Beschlusses des Ministeriums des Innern einen ziemlich umfangreichen Aktenbestand samt einer Anzahl Pergamenturkunden über das Fricktal an den Aargau ausgehändigt. Aber auch diese Auslieferung war offenbar unvollständig. Gegen das strenge Provenienzprinzip ist allerdings durch diese Extraditionen mehrfach gesündigt worden. Vom Standpunkt des Forschers, der an einem möglichst leichten Zugang zu den aargauischen Geschichtsquellen interessiert ist, muss man es bedauern, dass die Auslieferungen nicht systematischer durchgeführt worden sind.

Die fricktalischen Akten, von welchen nun die Rede war, sind heute im Aarauer Archiv innerhalb der Hauptabteilung "Fricktal" in den beiden Unterabteilungen "Archiv der vorderösterreichischen Zentralverwaltung in Freiburg i. Br." und "Archiv der Kämmerlänter Rheinfelden und Laufenburg" eingeordnet. Diesen Unterabteilungen schliessen sich weitere an, als deren wichtigste die Archive des 1874 säkularisierten Chorherrenstifts Rheinfelden, der Johanniterkommende Rheinfelden und endlich des Zisterzi-

serinnenklosters Olsberg, das unter Joseph II. in ein adeliges Damenstift umgewandelt worden und dann eingegangen ist.

Das gesamte alte Staatsarchiv, das die staatlichen Archivalien bis 1798 und jene der damaligen geistlichen Korporationen bis zu deren Aufhebung im 19. Jahrhundert umfasst, zählt rund 11000 Pergamenturkunden und gegen 9000 Bände und Aktentheke. Die Urkunden, jede einzelne in einem Umschlag, sind von den Büchern und Akten getrennt aufbewahrt und innerhalb ihrer Abteilungen (Ämter, Klöster und Stifte, Herrschaften, die sich alphabetisch folgen) chronologisch eingeordnet.

Es wäre im Rahmen eines Vortrages unmöglich gewesen, näher auf die Geschichte der einzelnen alten Archive vor ihrem Zusammenwachsen zum aargauischen Staatsarchiv einzugehen. Die nötigen Vorarbeiten hiezu fehlen auch noch weitgehend. Nur auf wenig sei hier flüchtig hingewiesen. Etwa auf die sorgfältige Ordnung und einlässliche Registrierung, die das Badener Landvogtei- und alteidgenössische Archiv um 1780 durch Landschreiber Salomon Escher aus Zürich erfuhr, dann auf die imponierende archivalische Leistung von P. Leodegar Mayer OSB in Muri, der nicht nur das ganze Klost^rarchiv vorbildlich ordnete, inventarisierte und signierte, sondern in den 26 Foliobänden seines 1734 datierten "Archivium Murense" zu einem grossen Teile kopierte. Wettingen druckte schon 1694 sein eigenes umfängliches Urkundenbuch. Im Fricktal können wir die Sorge um das Archiv der Herrschaft Rheinfelden bis 1685 zurückverfolgen. Um 1740 wurde es von Registrator Maldoner, den wir namentlich als Ordner des Archivs der Fürstbischöfe von Basel kennen, neu geordnet. Wohl nicht zufällig besitzen wir aus dem österreichischen Fricktal des 18. Jahrhunderts zwei Archivinstruktionen.

Als die Regierung des neuen Kantons 1803 ihre Tätigkeit aufnahm, wurde ihr, wie schon vor ihr den helvetischen Behörden, das alte städtische Rathaus zur Verfügung gestellt. In seinen Kellergewölben, die heute das Aarauer Stadtarchiv bergen, befand sich das allmählich entstehende Staatsarchiv, bis es in den 1820er Jahren mit der Regierung in den zum Regierungsgebäude ungebauten und erweiterten ehemaligen Gasthof zum Löwen übersiedeln konnte. Dort, in Erdgeschoss des Regierungsgebäudes, blieb das Staatsarchiv ziemlich genau ein Jahrhundert lang. Zunehmender Platzmangel zwang schliesslich 1923 gebieterisch zur Translokation des Archivs in die geräumigen Kellergewölbe des benachbarten, gegen 1830 erbauten Grossratsgebäudes, in dessen oberen Räumen seit 1832 die Kantonsbibliothek untergebracht war. Beide, Bibliothek und Archiv, haben im Frühjahr 1959 den für sie bestimmten Neubau beziehen können. Doch zwang die Uebernahme grosser Aktenmassen aus den überfüllten Departementsarchiven im Regierungsgebäude die Archivverwaltung, den grossen bisherigen Archivkeller unter dem Grossratsaal weiterhin in Anspruch zu nehmen. Im Neubau sind nun das gesamte alte Staatsarchiv, das Archiv der Helvetik und das Archiv der Regierungskommission von 1803, das ganze

Regierungs- und Grossratsarchiv von 1803 bis vorläufig 1945 und die älteren Bestände der Direktionsarchive (zur Hauptsache von 1803 bis 1852) untergebracht.

Die Geschichte der Verwaltung des Staatsarchivs ist auch im Aargau in den ersten Jahrzehnten gekennzeichnet durch die enge Verbindung zwischen Staatskanzlei, Registratur und Archiv. Wie schon gesagt wurde, war der Registrator der Staatskanzlei der Betreuer des Archivs. Dem tüchtigen Brugger Samuel Jäger folgte 1822 der Badener Bernhard Niklaus Lang. Nach dessen Abgang wählte die Regierung 1829 an seiner Stelle zum "Kantonsarchivar, welchem zugleich die Registratur zugeteilt wird", den bisherigen Kantonsschulprofessor Franz Xaver Bronner, der einst als Benediktiner seinem Kloster entflohen war, sich später als Idyllendichter und Autor von Lebenserinnerungen hervorgetan und einige Zeit als Kanzleichef helvetischer Ministerien geantet hatte. Seit 1827 betraute Bronner bereits das Kantonsbibliothekariat, das nun erstmals mit dem Archivariat in Personalunion verbunden wurde. Mit jugendlich anmutendem Eifer ging der bei seiner Wahl zum Archivar eben 71 Jahre alt gewordene Bronner an die ihm übertragene Arbeit; er nahm sich auch des alten Staatsarchivs an und registrierte insbesondere das alteidgenössische Archiv; 1830 verfasste er ein Gesamtinventar des Staatsarchivs nach seiner damaligen Aufstellung und veröffentlichte zwei Jahre später eine "Anleitung, Archive und Registraturen nach leichtfasslichen Grundsätzen einzurichten und zu besorgen". Die 1844 in den "Genälden der Schweiz" erschienene zweibändige Beschreibung des Aargaus, die heute noch viel konsultiert wird, ist eine letzte Frucht seines ungeheuren Fleisses.

Seit 1835 an den Augen leidend und später erblindet, wurde der 84jährige Bronner (+ 1850) als Staatsarchivar 1842 durch Friedrich Schweizer von Dättwil, bisher Regierungssekretär, ersetzt, der wie sein Vorgänger im Aktivdienst das 85. Altersjahr erreichte und 1885 im Ante starb. Friedrich Schweizer war ein sehr tüchtiger, gewissenhafter Beamter, dessen Arbeit auch von den Vorgesetzten geschätzt wurde. Aus dem Kanzleidienst hervorgegangen, war er vor allem Registrator, wurde aber auch ein guter Kenner des alten Staatsarchivs. Er ordnete als erster die seit der Klosteraufhebung in Unordnung geratenen und vernachlässigten, über 20 Jahre nach der Aufhebung noch an Ort und Stelle verbliebenen Klosterarchive von Muri und Wettingen und leitete 1862/63 und 1865 deren Ueberführung nach Aarau. Unter ihm erst wurden die grossen älteren Bestände des Finanzarchivs, vor allen zahlreiche Urbarien und Landvogteirechnungen aus der Zeit vor 1798, mit dem eigentlichen Staatsarchiv vereinigt.

Aber es zeigte sich doch immer mehr das Bedürfnis nach besserer Erschliessung und Betreuung der ältern Archivbestände durch einen wissenschaftlich geschulten Historiker. Die Bestrebungen, hier Abhilfe zu schaffen, stehen in engem Zusammenhang mit der Gründung der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau im Jahre 1859. Eine Eingabe,

welche diese Gesellschaft an die Regierung gerichtet hatte, gab 1864 dem Erziehungsdirektor Emil Welti, dem nachmaligen Bundesrat, Gelegenheit, sich in einem sehr bemerkenswerten Bericht einlässlich zur Archivfrage zu äussern. Welti, der sich ja selbst als Rechtshistoriker betätigt hat, besass alles Verständnis dafür, dass im Archiv etwas geschehen musste. Mit seinem Antrag, eine besondere Beamtenstelle zur Verwaltung des alten Staatsarchivs zu schaffen, drang er jedoch bei seinen Regierungskollegen, die eher, so Augustin Keller, auf eine Vereinigung des Archivariates mit dem Kantonsbibliothekariat hintendierten, nicht durch. Erst 1873 wurde es doch möglich, den aus dem Toggenburg stammenden Prof. Carl Brunner, zuletzt Gymnasialrektor in Biel, vertraglich zur Uebernahme der Bereinigung des alten Archivs zu verpflichten. Seine Hauptaufgabe bestand darin, von den Urkunden Regesten zu erstellen. Bevor Brunner damit zu Ende war, berief der Tod den kaum Fünfzigjährigen 1881 ab. Brunners Nachfolger wurde der junge Doktorand Hans Herzog, der Sohn des Generals, auch er ein gewissenhafter, unermüdlicher Arbeiter. Der Tod des greisen Staatsarchivars Friedrich Schweizer im Januar 1885 war Anlass, das Staatsarchivariat zu reorganisieren. Man wählte Dr. Hans Herzog als Staatsarchivar und übertrug ihm die Betreuung des alten Staatsarchivs und des Kantonsarchivs bis 1892; die neueren Archivalien von 1853 an wurden nun einem besondern Registrator als eigentlichen Nachfolger Schweizers anvertraut. Das war eine Lösung, die zweifellos im Interesse des Staatsarchivs lag.

Hans Herzog konnte sich jedoch nicht lange ungeteilt dem Archivariat widmen. als 1889 die Stelle des Kantonsbibliothekars neu zu besetzen war, wurde sie wieder mit jener des Staatsarchivars verbunden. dass die 1873 grosszügig eingeleitete Erschliessung des älteren Archivs in's Stocken geriet, ist verständlich. Vierzig Jahre lang, bis 1929, versah Dr. Hans Herzog (+ 22. Juni 1929) in vorbildlicher Pflichttreue beide Aemter, einzig unterstützt durch einen nebenantlichen Gehilfen.

Es war dann ein besonderer Glücksfall, dass 1929, als Dr. Hektor Ammann die Nachfolge Herzogs in beiden Aemtern antrat, ein so hervorragender Kenner der aargauischen Geschichte und ihrer Quellen wie Oberrichter Dr. Walther Merz (1868 - 1936) sich bereit finden liess, das ältere Staatsarchiv von Grund auf neu zu ordnen und zu inventarisieren. Die Frucht seiner gewaltigen Arbeit ist das 1935 in Druck erschienene zweibändige "Repertorium des aargauischen Staatsarchivs". Auf das Jahr 1938, als der dann durch den Krieg zunächst vereitelte Neubau nahe bevorzustehen schien, wurde die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten speziell für das Staatsarchiv geschaffen, zwanzig Jahre später, nach langen Bemühungen von Staatsarchivar und Kantonsbibliothekar Nold Halder, der seit 1947 in Ante steht, die längst notwendige Stelle eines weiteren Archivbeamten.

Von der Sichtung und Ordnung umfangreicher neuerer Aktenbestände abgesehen, wird namentlich die bessere Erschliessung des Urkundenbestandes noch einen grossen Arbeits-

aufwand erfordern. Zwar haben wir, neben Beständen von Stadtarchiven, in den "Aargauer Urkunden" einige Urkundenabteilungen des Staatsarchivs (Johanniterkommende und Stift St. Martin Rheinfelden, Stift St. Mauritius Zofingen, Klöster Hermetschwil und Gnaden-thal), zur Hauptsache in Regesten, veröffentlichen können. Weitere werden folgen. Von den Urkunden der grösseren Kloster- und Stiftsarchive ist sonst bis jetzt noch wenig wissenschaftlich genügend publiziert worden. Das fast völlige Fehlen alphabetischer Register zu den noch unveröffentlichten Urkundenbeständen ist ein vor allem auch vom Archivar oft empfundener Mangel. Die Tatsache sodann, dass der Aargau besonders viele Quellen zu seiner Geschichte in ausserkantonalen oder sogar ausländischen Archiven suchen muss, verstärkt den Wunsch, möglichst viel davon in Form von Photocopien oder Mikrofilmaufnahmen hereinzuholen. In den letzten Jahren liess das aargauische Staatsarchiv insbesondere die reichen Archivalien zur Geschichte des Aargaus, die im Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe liegen, zu einem ansehnlichen Teil photographisch aufnehmen.

Möge es dem Aargau nie an Archivaren fehlen, die unsern schönen Beruf wirklich aus innerer Berufung ausüben, die nicht nur die ihnen anvertrauten historischen Schätze gewissenhaft hüten, sondern denen es auch eine gerne geübte Pflicht bedeutet, der Forschung den Zugang zu diesen Schätzen möglichst zu erleichtern, denen es aber zugleich ein Anliegen ist, persönlich mit der Wissenschaft in Kontakt zu bleiben.

Georg Boner